

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gartenstraße 50“ der Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 16.11.2023 den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanes „Gartenstraße 50“ der Stadt Biesenthal gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 06.11.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Gartenstraße 50“ in der Fassung vom 24.09.2025 gebilligt und zur frühzeitigen Offenlage bestimmt.

Der Geltungsbereich befindet sich westlich der Gartenstraße und südlich des Fuchswinkels am Rand des Siedlungsgebietes Biesenthals. Er umfasst die Flurstücke 725/1 bis 725/5 der Flur 007 der Gemarkung Biesenthal und hat eine Größe von ca. 5.208 m². Der Geltungsbereich ist ergänzend auf dem Übersichtsplan (unmaßstäblich) dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Wohnraum ist die Stadt Biesenthal bestrebt, innerörtliche Nachverdichtungspotenziale zu nutzen. Da das Plangebiet aufgrund seiner guten verkehrlichen Anbindung die Voraussetzungen für eine Arrondierung erfüllt, sollen im Rahmen dieser Planung Einfamilienhäuser entstehen, die sich in den Siedlungsbereich einfügen. Im Rahmen eines Parallelverfahrens wird zudem eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB aufgestellt und eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt sowie ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, kann mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 17.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026

im Internet auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim und auf dem öffentlichen Planungsportal des Landes Brandenburg eingesehen werden:

https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337 – 459932 vereinbart werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten. Stellungnahmen können auch auf der Internetseite <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> übermittelt werden.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 02.12.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gartenstraße 50“ mit dem Planstand September 2025 wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 12/2025, Jahrgang Nr. 35, am 16.12.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 02.12.2025

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gartenstraße 50“ (unmaßstäblich)

